jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1984/7/10 4Ob333/83

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.07.1984

Norm

dPatG §10

Rechtssatz

§ 10 dPatG normiert einen Gefährdungstatbestand, der den Inhabern von Verfahrenspatenten, Verwendungspatenten und Kombinationspatenten die Möglichkeit geben soll, anstelle des - oft nur schwer feststellbaren - unmittelbaren Verletzers dessen Lieferanten in Anspruch zu nehmen und auf diese Weise eine Patentverletzung im voraus zu unterbinden.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 333/83
  Entscheidungstext OGH 10.07.1984 4 Ob 333/83
  Veröff: ÖBl 1984,114

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1984:RS0071206

Dokumentnummer

JJR_19840710_OGH0002_0040OB00333_8300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at